



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von LOSTnFOUND

1. Allgemeines

Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der LOSTnFOUND AG» («AGB») gelangen zur Anwendung, soweit für eine bestimmte Dienstleistung oder für bestimmte Kundengruppen keine abweichende Regelung besteht.

2. Leistungen LOSTnFOUND AG

Allgemein

Über den Umfang sowie die spezifischen Nutzungsbedingungen der einzelnen Dienstleistungen (Dienste und Zusatzdienste) der LOSTnFOUND AG («LOSTnFOUND») geben die aktuellen Broschüren, die Angebotsbedingungen und die Webseite von LOSTnFOUND Auskunft. LOSTnFOUND kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen. Es besteht kein Anspruch der Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung der LOSTnFOUND Infrastruktur oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Dienstleistungen. LOSTnFOUND ist jederzeit berechtigt, mit angemessener Vorankündigung das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.

Unterhalt

LOSTnFOUND besorgt den Unterhalt ihrer Infrastruktur. Sie behebt während den Betriebszeiten Störungen, welche in ihrem Einflussbereich liegen, innert angemessener Frist. Wird LOSTnFOUND wegen Störungen in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in ihrer Infrastruktur liegt, können die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden. LOSTnFOUND ist berechtigt, den Betrieb zwecks Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. zu unterbrechen oder einzuschränken.

3. Leistungen des Kunden

Bezahlung

Der Kunde ist für eine fristgerechte Bezahlung der bezogenen Leistungen verantwortlich.

Passwörter etc.

Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten, PIN- und PUK-Codes etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen.

Rechts- und vertragskonforme Benutzung

Die Dienstleistungen sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkundengebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden- Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von LOSTnFOUND für spezielle Anwendungen oder für das Anbieten von Telematik-Diensten eingesetzt werden. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung seiner Dienstleistungen verantwortlich. Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, LOSTnFOUND Auskunft über die Nutzung zu erteilen.

Verantwortung für Benutzung der Dienste

Der Kunde ist für jede Benutzung seiner Endgeräte und Dienste, auch für eine solche durch Drittpersonen, verantwortlich. Er hat insbesondere alle infolge Benutzung seiner Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, welche über seine Anschlüsse bezogen oder bestellt wurden. Stellt der Kunde die von LOSTnFOUND bezogenen Dienstleistungen Unberechtigten zur Verfügung, ist er für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen verantwortlich. LOSTnFOUND stellt – im Rahmen der technischen Möglichkeiten – Sperrmöglichkeiten zur Verfügung.

4. Einrichtungen beim Kunden/Endgeräte

Allgemein

Der Kunde erstellt, unterhält und entfernt (bei Bezugsende) rechtzeitig und auf seine Kosten die notwendige Infrastruktur (Geräte, Hardware, Software etc). Die Benützung der Dienstleistungen setzt den Einsatz geeigneter – z.T. von LOSTnFOUND vorbestimmter – Geräte durch den Kunden voraus. LOSTnFOUND gewährt dem Kunden keinen Investitionsschutz.

Fernwartung

LOSTnFOUND ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Fernmeldenetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzten Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Im Rahmen der Fernwartung erhält LOSTnFOUND Einblick in diejenigen Dateien des Kunden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konfiguration des Geräts sowie der Dienstleistungen stehen. LOSTnFOUND haftet nicht für nach der Fernwartung auftretende allfällige Schäden an der Infrastruktur des Kunden, sofern diese nicht nachweislich durch die Fernwartung von LOSTnFOUND verschuldet worden sind

Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Er ergreift – entsprechend dem Stand der Technik – Massnahmen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für rechtswidrige oder sonstwie schädlichen Einsatz verwendet wird. Schädigt oder gefährdet ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung, einen Dritten oder die Anlagen von LOSTnFOUND oder Dritten oder verwendet er nicht zugelassene Geräte, kann LOSTnFOUND ohne Vorankündigung und entschädigungslos ihre Leistungserbringung einstellen, das Gerät des Kunden vom Fernmeldenetz trennen und Schadenersatz fordern.

Geräte im Eigentum von LOSTnFOUND

Stellt LOSTnFOUND ein Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von LOSTnFOUND. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter an ihm ist ausdrücklich wegbedungen. Im Falle von Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, LOSTnFOUND unverzüglich zu informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum von LOSTnFOUND hinzuweisen. Bei Beendigung des Dienstleistungsbezugs ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb der von LOSTnFOUND gesetzten Frist an LOSTnFOUND zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält LOSTnFOUND sich das Recht vor, das nicht retournierte Gerät in Rechnung zu stellen.

5. Preise

Allgemein

Massgebend sind jeweils die aktuellen auf www.LOSTnFOUND.com publizierten Preise und Gebühren. LOSTnFOUND kann Preise und Gebühren kundenindividuell und unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt geben.

Beginn Zahlungspflicht; Sperren

Die Zahlungspflicht beginnt in der Regel mit dem auf den Vertrag kommunizierten Vertragsbeginn der Dienstleistungen. Auch während der allfälligen Sperre einer Dienstleistung werden dem Kunden die vertraglich geschuldeten Preise in

Seite 1 von 3 April 2016





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von LOSTnFOUND

Rechnung gestellt. Vorbehältlich anders lautender fernmelderechtlicher Vorgaben erhebt LOSTnFOUND für das Sperren und Entsperren eine Sperrgebühr.

6. Missbräuche

Weicht die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch ab (s. Ziffer 3) oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann LOSTnFOUND den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Kunden bei Vertragsabschluss oder bei der Bestellung.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Allgemein

LOSTnFOUND erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Ist kein solches angegeben, gilt als Fälligkeitsdatum das Rechnungsdatum plus 14 Tage. Einwände des Kunden zu Benützungsgebühren müssen innerhalb 30 Tagen nach der beanstandeten Benutzung erfolgen. Danach gelten sie als vom Kunden akzeptiert. Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann LOSTnFOUND verlangen, dass der unbeanstandete Teil der Rechnung fristgerecht bezahlt wird. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig. Jede Partei kann unbestrittene Gegenforderungen zur Verrechnung bringen.

Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und LOSTnFOUND kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die LOSTnFOUND durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde LOSTnFOUND einen Verzugzins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 20.— pro Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand. Ist das Konto des Kunden beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann LOSTnFOUND eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.— erheben.

Sicherheit

Hat LOSTnFOUND Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann LOSTnFOUND auch eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Leistet der Kunde sie nicht, kann LOSTnFOUND die gleichen Massnahmen treffen wie beim Zahlungsverzug. Sicherheiten in Form einer Barhinterlegung werden zum Zinssatz für Sparkonti verzinst. LOSTnFOUND kann alle Forderungen gegen den Kunden mit geleisteten Sicherheiten verrechnen.

8. Datenschutz

Allgemein

Beim Umgang mit Daten hält sich LOSTnFOUND an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. LOSTnFOUND erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung

einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Kunde willigt ein, dass LOSTnFOUND

- im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben kann
- seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf
- seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für mass geschneiderte Angebote und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der LOSTnFOUND Gruppe bearbeitet werden können. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.

Leistungserbringung zusammen mit Dritten

Wird eine Dienstleistung von LOSTnFOUND gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von LOSTnFOUND, so kann LOSTnFOUND Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

9. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkte von LOSTnFOUND verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird LOSTnFOUND dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde LOSTnFOUND schadlos zu halten.

10. Benutzungseinschränkungen/Gewährleistung

Unterbrüche

LOSTnFOUND bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren ihrer Infrastruktur und ihrer Dienstleistungen geben.

Netze und Dienste Dritter

Für Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen oder mit Anschlüssen von Drittnetzen bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support.

Risiken bei der Dienstleistungsbenutzung; Massnahmen LOSTnFOUND

LOSTnFOUND trifft Vorkehrungen, um ihr Netz vor Eingriffen Dritter zu schützen. Sie kann jedoch keine Gewähr bieten, dass

- die Netzinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören vollumfänglich geschützt ist.
- nicht Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc. die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen.

LOSTnFOUND ist berechtigt, die mit dem Fernmeldenetz verbundenen Geräte auf Sicherheitsmängel zu prüfen, Filter einzusetzen und weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von LOSTnFOUND, von Kunden und von Dritten vor

Seite 2 von 3 April 2016





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von LOSTnFOUND

rechtswidrigen oder sonstwie schädlichen Inhalten und Software zu schützen oder um den Zugang zu Inhalten, welche rechtswidrig sind zu verhindern.

11. Haftung von LOSTnFOUND

Allgemeine Haftungsbestimmung

Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, z. B. wegen einer Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, gegen LOSTnFOUND, deren gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen, sind ausgeschlossen. Wenn LOSTnFOUND, deren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, haftet LOSTnFOUND nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, ist jede Haftung ausgeschlossen. Diese Haftungsregelung gilt auch für Beratung in Wort und Schrift, durch Versuche oder in sonstiger Weise. Der Kunde ist insbesondere nicht davon befreit, selbst die Eignung der Ware und Dienstleistungen für die beabsichtigten Verwendungszwecke zu prüfen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben durch diesen Haftungsausschluss unberührt. Gleiches gilt auch für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung von LOSTnFOUND für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste, Schäden infolge Ausfall von Fahrzeugen oder Schäden der mit diesen Fahrzeugen beförderten Waren ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall ausgeschlossen. LOSTnFOUND haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

LOSTnFOUND ersetzt Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis bis zum Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen, höchstens aber 25'000 CHF.

Mängel aus Lieferungen

Für Mängel unserer Lieferungen und Leistungen haftet LOSTnFOUND den nachfolgenden Bestimmungen:

- Soweit LOSTnFOUND im Rahmen der M\u00e4ngelhaftung verpflichtet ist, leistet LOSTnFOUND Nacherf\u00fcllung, und zwar nach Wahl von LOSTnFOUND entweder durch kostenlose Mangelbeseitigung oder durch Neulieferung.
- Für Lieferungen und Leistungen gelten in jedem Fall die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten sowie die gesetzlichen Verjährungspflichten.

Höhere Gewalt

LOSTnFOUND haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

12. Dauer und Kündigung

Allgemein

Der Vertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald bei keiner Dienstleistung eine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das im Vertrag festgelegte Monatsende kündigen.

Mindestbezugs- und Verlängerungsdauer

Für einzelne Dienstleistungen können in anderen Vertragsdokumenten Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorgesehen sein. Während deren Dauer sind Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den von LOSTnFOUND festgelegten Kostenfolgen möglich. Eine Kündigung ohne Kostenfolgen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf im Vertrag festgelegte Monatsende, erstmals aber auf Ende der Mindestbezugs- bzw. auf Ende der Verlängerungsdauer möglich. Kündigt der Kunde während laufender Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer («vorzeitig») oder kündigt LOSTnFOUND vorzeitig aus einem in Ziffer 7 genannten Grund eine Dienstleistung, schuldet der Kunde LOSTnFOUND die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten. Kündigt LOSTnFOUND vorzeitig, ohne dass ein in Ziffer 7 genannter Grund vorliegt, schuldet der Kunde keine Restlaufgebühren.

13. Änderungen

Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

LOSTnFOUND behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die Besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt LOSTnFOUND dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht LOSTnFOUND Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert LOSTnFOUND eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt LOSTnFOUND die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

Änderungen der AGB

LOSTnFOUND behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. LOSTnFOUND informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit LOSTnFOUND ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

14. Übertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. LOSTnFOUND kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen. Weiter ist LOSTnFOUND berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

LOSTnFOUND AG Soodstrasse 55 CH-8134 Adliswil CH-130.4.014.673-0

Seite 3 von 3 April 2016